

Gemeinde Ohorn

Beschlussauszug

Sitzung	Sitzung des Gemeinderates Ohorn
Sitzungsdatum	05.06.2024
Tagesordnungspunkt	3
Vorlagennummer	OH-B/2024/018

TOP 3 Beratung und Beschlussfassung einer überplanmäßigen Mittelbereitstellung zur Absicherung der Mehraufwendungen aus Verwaltungskostenumlage

Beschluss Nr. OH-B/2024/018

Der Gemeinderat der Gemeinde Ohorn beschließt zur Absicherung der Mehraufwendungen der Verwaltungskostenumlage eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 65.000 € (Buchungsstelle 11.13.01.00/4312900).

Die Deckung erfolgt aus folgenden Kostenstellen:

Art	Produkt	Sachkonto	Betrag
Minderaufwand	36.52.01.00	4318000	60.000 €
Mehrertrag	61.10.01.00	3013000	5.000 €

Die Zahlung erfolgt vorbehaltlich der noch offen stehenden rechtlichen Prüfung.

Begründung:

Die Gemeinde Ohorn befindet sich in einer Verwaltungsgemeinschaft mit der Stadt Pulsnitz als erfüllende Gemeinde. Für Leistungen aus der Verwaltungsgemeinschaft erhebt die Stadt Pulsnitz eine Verwaltungskostenumlage. Diese wird jährlich mit der Haushaltssatzung und über einen vorübergehenden Umlagebescheid festgesetzt. Nach Abschluss des Haushaltsjahres erfolgt eine endgültige Festsetzung.

Die vorläufigen Zahlungen erfolgen nach Absprache in Höhe von 95 Prozent der Festsetzung, da zu diesem Zeitpunkt unklar ist, welche Kosten tatsächlich entstehen. Nach Beendigung des Haushaltsjahres erfolgt schließlich eine Abrechnung und ein endgültiger Festsetzungsbescheid durch die Stadt Pulsnitz. In der Vergangenheit war der Abschlag in Höhe von 95 Prozent regelmäßig ausreichend.

Die Haushaltsplanung für Ohorn erfolgte im letzten Quartal 2023, die Haushaltssatzung wurde am 17.01.2024 beschlossen. Zu diesem Zeitpunkt waren neue Berechnungen durch die Haushaltsplanung in Pulsnitz nicht gegeben. Für die Planung der Aufwendungen in Ohorn wurde an der letzten Haushaltsplanung Pulsnitz inkl. einer möglichen Erhöhung orientiert.

Nunmehr liegt der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Stadt Pulsnitz für den Doppelhaushalt 2024/2025 vor. Diesem ist zu entnehmen, dass die enorme Kostensteigerung der letzten Jahre aufgrund der besonders hohen Inflation eine überdurchschnittliche Erhöhung der Verwaltungskostenumlage mit sich bringt. Ausgewiesen ist der Anteil für Ohorn mit 484.000 Euro. Ein Abschlag in Höhe von 95% erfolgt sodann in der Höhe von 460.000 Euro. Im Planansatz enthalten sind derzeit 395.000 Euro. Die Zuschüsse sind entsprechend zu erhöhen.

Auf der anderen Seite wurde für das DRK Kinderhaus Sonnenschein mit Zuschüssen in Höhe von 1.540.100 Euro geplant, tatsächlich fallen diese aktuell 60.000 Euro niedriger aus. Außerdem liegt der Ertrag aus Gewerbesteuer derzeit 5.400 Euro über dem Planansatz. Diese freien Mittel werden der Verwaltungskostenumlage zur Verfügung gestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Der ungenutzte Planansatz in der Kostenstelle 36.52.01.00/4318000 sowie der Mehrertrag in der Kostenstelle 61.10.01.00/3013000 werden als Deckungsquelle herangezogen. Der Gemeinde Ohorn entstehen keine finanziellen Nachteile. Es hat keine Auswirkungen auf dem Gesamtergebnishaushalt und Gesamtfinanzhaushalt.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder:	15
Davon anwesend:	13
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Befangenheit nach § 20 Abs. 1 SächsGemO:	0

F.d.R.d.A.



Beglaubigt:

Ohorn, den 07.06.2024

Sonja Kunze
Sonja Kunze
Bürgermeisterin